

GV Tröndel

Bau-, Wasser-, Umweltausschuss Tröndel

Sitzung vom 1.10.2012
80

Seite

in Tröndel, Dorfgemeinschaftshaus

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 81 bis 84 (BWUA) und 81 bis 86 (GV) Verhandlungsniederschriften und

Beschlüsse.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: BWUA: 21.20 / GV: 21.50 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 9 / 7

a) stimmberechtigt:

1. GV: BM Volker Schütte-Felsche	1. BauWasserUmweltA: Hans-Detlef Wiese
2. Karin Bornhöft	2. Werner Beuck
3. Andreas Gabbert	3. Andreas Gabbert
4. Heike Gabbert	4. Hilke Haß-Heiser

5. Brunhilde Niebuhr	5. Christian Röschmann
6. Thorsten Ruhberg	6. Henrike Schurse
7. Henrike Schurse	
8. Hans-Detlef Wiese	
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. Herr Nehling, Amt Lütjenburg
11.	2. 2 Zuhörer
12.	3. zu TOP 3: Herr Kühle / Büro B2K
	4.

Es fehlten:

a) entschuldigt:		b) unentschuldigt:
1. Hans-Hermann Kobs		1.
2.		2.
3.		3.
4.		4.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Ausschusses waren durch Einladung vom 21.9.2012 auf Montag den 1.10.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung / der Ausschuss waren - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

- 81 -

Tagesordnung gemeinsame Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Gleschendorf“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel für das Gebiet östlich der Straße „Gleschendorf“ und der vorhandenen Bebauung, im Süden begrenzt durch die vorhandene Bebauung an der Straße „Gleschendorf“ und im Norden durch das Flurstück 8/2 sowie im Osten durch das Flurstück 28/5, Flur 1, Gemarkung Gleschendorf der Gemeinde Tröndel /**Anlage**
4. Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen
5. Wegeunterhaltung und Grabenpflege
6. Verkehrssicherungspflicht an Regenwasserrückhaltebecken
7. Ausgleichsflächen für Radwegebau u.a.

Tagesordnung nur für Gemeindevertretung:

8. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
9. Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren /**Anlage**
10. Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird um den neuen Tagesordnungspunkt 7 a) „Stellungnahme zu Stromtrassen“ ergänzt.

BWUA: 6 dafür

GV: 8 dafür

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Punkten ----- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es wird beschlossen, dass alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

BWUA: 6 dafür

GV: 8 dafür

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Gleschendorf“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel für das Gebiet östlich der Straße „Gleschendorf“ und der vorhandenen Bebauung, im Süden begrenzt durch die vorhandene Bebauung an der Straße „Gleschendorf“ und im Norden durch das Flurstück 8/2 sowie im Osten durch das Flurstück 28/5, Flur 1, Gemarkung Gleschendorf der Gemeinde Tröndel

Frau Niebuhr verlässt den Sitzungsraum.

Hierzu sind ausführliche Vorlagen mit Erläuterungen und Planzeichnungen zugegangen. Herr Kühle stellt sehr detailliert die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für o. g. Gebiet vor.

Anfragen werden von Herrn Kühle beantwortet.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Geltungsbereiche zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 (VEP Nr. 3) haben sich durch die Vorentwurfsplanung verändert. Die Aufstellungsbeschlüsse vom 17.03.2011 sind daher gem. den genauen Darstellungen in den Planunterlagen (Lageplänen) zu ändern. Die Veränderung der Aufstellungsbeschlüsse ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut mit einer Darstellung (Lage- bzw. Übersichtsplan) erneut bekannt zu machen. Die Planungsziele der ersten Aufstellungsbeschlüsse vom 17.03.2011 bleiben unberührt und werden weiter verfolgt.

2. Die vorliegenden und vorgestellten Entwürfe zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 (VEP Nr. 3) werden zur Kenntnis genommen und werden für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

sowie gem. § 4 (1) BauGB frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird durch einen 14-tägigen Aushang in der Amtsverwaltung im Amt Lütjenburg durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung ist ortsüblich mit Angabe der Dauer, der Öffnungszeiten (Dienstzeiten) und der Zimmernummer, in dem die Unterlagen zur Information bereitliegen, bekannt zu machen.

Das Planungsbüro wird gem. § 4b beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen sowie die Behörden darüber in Kenntnis zu setzen, dass das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.

- 83 -

Der Bau-, Wasser- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorstehende Beschlussfassung.

- 6 dafür -

Die Gemeindevertretung beschließt die vorstehend genannten Beschlüsse.

- 7 dafür -

4. Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen

Bürgermeister Schütte-Felsche berichtet, dass alle grundsätzlichen Verhandlungen abgeschlossen sind. Die Stiftung hat erst im August des Jahres die Förderzusage zum Erwerb des Grundstückes erhalten. Die Beurkundung erfolgt am 2.10.2012.

Ein Bauantrag zur Durchführung der geplanten Maßnahmen beim Kreis ist gestellt worden. Die Zustimmung des Kreises ist in Kürze zu erwarten.

Nach bisherigem Stand bleiben die Kosten für die Maßnahmen im Bereich der bisherigen Kostenschätzungen.

Der Ausschuss und die Gemeindevertretung nehmen Kenntnis.

5. Wegeunterhaltung und Grabenpflege

Für die Unterhaltung von Gräben und die Wegeunterhaltung war ein Betrag von 6.000,-- € bereitgestellt worden. Die Banketten an asphaltierten Straßen sollen durch eine Fachfirma hergerichtet werden. Da die Arbeiten erst im August des Jahres begonnen werden konnten, sind bereits weitere Schäden aufgetreten

und gleichzeitig ist die Schadenbeseitigung in Auftrag gegeben worden. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf rd. 7.000,-- € für die Bankettenherstellung entlang der Schwarzdecken. Weitere Haushaltsmittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Der Schwarzdeckenunterhaltungsverband hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichtdurchführung von Bankettenmaßnahmen die Straßen Schäden bekommen würden und legt sehr viel Wert auf die ordnungsgemäße Herstellung der Banketten.

Es erfolgt eine Aussprache über noch durchzuführende Maßnahmen für die Grabenreinigung. Für solche Maßnahmen werden 2.000,-- € überplanmäßig bereitgestellt, die Mittel sind im Nachtragshaushaltplan bereitzustellen.

Für vorstehenden Beschluss stimmen:

BWUA: 6 dafür

GV: 8 dafür

6. Verkehrssicherungspflicht an Regenwasserrückhaltebecken

Bürgermeister Schütte-Felsche berichtet über die Problematik hinsichtlich der Höhe und Art von Einzäunungen. Für jedes Objekt ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, die eventuell durch ein fachkundiges Ingenieurbüro durchgeführt werden muss.

Der Ausschuss und die Gemeindevertretung nehmen Kenntnis.

- 84 -

7. Ausgleichsflächen für Radwegebau u.a.

Der Kreis Plön fordert, dass für den Radwegebau aus dem Jahr 1991 noch 3.500 qm Ausgleichsfläche bereitgestellt werden. Zur Bereitstellung dieser Fläche könnte ein Pachtvertrag im Bereich Pfüttenruden gekündigt werden. Um die genaue Lage der gemeindeeigenen Fläche festzustellen, wäre hierfür eventuell noch eine Vermessung erforderlich. Die Gestaltung der Fläche mit einer Einzäunung kommt noch zu den Kosten hinzu, wobei zu prüfen ist, ob die Einzäunung zu Lasten des Nachbarn geht.

Alternativ wären 2,-- € je Quadratmeter an Ausgleichszahlung an den Kreis zu zahlen, somit 7.000,-- €. Es ist zu prüfen, ob der Pächter nach Kündigung des Pachtvertrages die Einzäunung vornehmen muss und die Messpunkte herstellen lassen muss. Hierzu könnte eine Anfrage beim Bauernverband gehalten werden.

Der Pachtvertrag mit Herrn Hanjo Sämer ist zu kündigen. Die Kostenfrage hinsichtlich der Grenzfeststellung ist zu klären. Gleiches gilt für die Herstellung eines Zaunes.

Die Gesamtfläche abzüglich der Radwegeausgleichsfläche und einer weiteren Fläche ist als Ökokonto der Gemeinde einzurichten.

BWUA: 6 dafür

GV: 8 dafür

7. a) Stellungnahme zu Stromtrassen

Bürgermeister Schütte-Felsche trägt vor, dass eine weitere Stellungnahme zum Stromnetzausbau abgegeben werden kann. Nach den vorliegenden Planunterlagen im Internet ist die Trasse Kiel – Göhl unverändert in den Planungen enthalten. Varianten hierzu werden erst später untersucht.

Die seinerzeit abgegebene Stellungnahme mit den gleichen Forderungen ist erneut abzugeben.

BWUA: 5 dafür, 1 Enthaltung

GV: 8 dafür

Protokollführer:

Die Gemeindevertretung setzt die Sitzung ohne die Mitglieder des Bau-, Wasser- und Umweltausschusses fort.

Tagesordnung nur für Gemeindevertretung:

8. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Bei Tagesordnungspunkt 15 soll es im zweiten Absatz als zweiten Satz wie folgt lauten:

Der Auftrag für die Arbeiten an Asphaltstrecken und an wassergebundenen Wegen soll bis zu einer Kostenobergrenze von 6.000,-- € erteilt werden. Der Auftrag für die Arbeit an wassergebundenen Wegen soll an die Firma Meier erteilt werden.

Mit vorstehender Berichtigung wird die Niederschrift über die Sitzung vom 14.6.2012 genehmigt.

- 6 dafür, 2 Enthaltungen –

9. Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Schütte-Felsche gibt weitere Erläuterungen.

Die Gemeindevertretung beschließt für den Fall, dass es notwendig wird, bis zum 1.8.2013 drei neue Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen zu schaffen. Um die erforderliche Anzahl an Betreuungsplätzen zu erhalten, wird sich die Gemeinde bemühen, fortlaufend bei Bedarf neue Pflegestellen zu gewinnen und sich an den Kosten der Ausbildung der Pflegeperson zu beteiligen.

- 8 dafür -

10. Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr

Die Feuerwehr hat den Bedarf an Funkgeräten angemeldet. Die Kosten für die Beschaffung, die Geräte und den Einbau eines Gerätes in das Fahrzeug belaufen sich auf ca. 9.500,-- €. Eine Zuweisung aus Feuerschutzsteuermitteln in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten wird nur dann gewährt, wenn sich die Gemeinde an einer Sammelbestellung beteiligt. Der Kostenanteil für die Gemeinde wird ca. 6.000,-- € betragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Funkgeräte gemäß der Anmeldung durch die Feuerwehr zu beschaffen und sich an der Sammelbestellung zu beteiligen. Die Haushaltsmittel sind jeweils bereit zu stellen.

- 8 dafür -

11. Berichte aus den Ausschüssen

Frau Niebuhr berichtet über die Durchführung von Seniorenkaffees. Am 2.10.2012 findet der Laternenumzug statt.

Herr Wiese weist darauf hin, dass durch das Amt eine Rattenbekämpfungswoche angeordnet werden muss.

- 86 -

12. Verschiedenes

Bürgermeister Schütte-Felsche berichtet zu folgenden Themen:

- Zum Thema Waldkindergarten sind keine neuen Beiträge gekommen.
- Zur Aktualisierung der Internetseiten muss fachmännische Hilfe in Anspruch genommen werden, da hier ein Softwarefehler vorliegt.
- Die GEMA-Gebühren werden auf neuer Basis berechnet.
- In den Klärteichen ist eine Schlammpegelmessung erforderlich. Die Kosten betragen hierfür ca. 200,-- € bei einer groben Entnahme durch die Stadtwerke Lütjenburg, wenn ein Boot bereitgestellt werden kann. Die aus den Pegelmessungen sich ergebenden Erkenntnisse sind durch ein Ingenieurbüro zur Massenermittlung auszuwerten. Eine Analyse des Schlammes erfordert Kosten von ca. 800,-- €. Dann ist eine Ausschreibung zur Entnahme des Schlammes durchzuführen.
- Hinsichtlich der Entsorgung von Fallwild hat sich der Jagdausübungsberechtigte bereit erklärt, die Entsorgung weiterhin vorzunehmen. Es besteht weiter die Möglichkeit, in einer Roten Tonne beim Schweinestall Hartmann und am Bauhof in Hohwacht Fallwild zu entsorgen.
- Es gibt eine neue Trinkwasserverordnung wegen der Untersuchungspflicht auf Legionellen. Die Kosten betragen nach einem Angebot der ISTA 452,-- € einmalig und ca. 261,-- € jährlich für die Untersuchungen.

Protokollführer: